



Wolfsburger Yacht Club Allertal e.V.

Sportrichtlinie

Der WYCA will seinen Mitgliedern den Segelsport ermöglichen, sie zur segelsportlichen Aktivität anregen und beides in Rahmen seiner Möglichkeiten fördern. Diese Ziele finden in folgenden Punkten der Sportrichtlinie ihren Ausdruck.

1. Regatten

1.1 Die sportliche Tätigkeit im WYCA findet Ausdruck in der Beteiligung an Regatten. Der Club verpflichtet sich, auf seinen beiden Revieren Regatten auszurichten und als Mitglied von Wettfahrtgemeinschaften durch Einflußnahme und Mitarbeit die Regattaaktivität der Klassen im WYCA zu fördern.

1.1.1 Auf dem Allersee sind folgende segelsportliche Veranstaltungen bzw. Regatten auszurichten:

Ansegeln,
Blaues Band,
Hertie Pokal (Optimisten),
Optimisten-Treffen,
Herbstregatta (Conger-Teller),
Herbstregatta (O-Jollen),
Absegeln.

1.1.2 Auf dem Revier Steinhuder Meer sind im Rahmen der Möglichkeiten bei Berücksichtigung übergeordneter Beschränkungen folgende segelsportliche Veranstaltungen auszurichten:

Ansegeln,
Jollenpokal,
Clubinterne Regatten,
Kreuzerpokal,
Absegeln

1.2 Für die vom WYCA ausgerichteten Regatten stellt der Club eine Wettfahrtleitung. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung einer Regatta ist der für das jeweilige Revier zuständige Segel- bzw. Jugendwart.

1.3 Bei allen segelsportlichen Veranstaltungen ist in ausreichendem Maße für Sicherheitsboote zu sorgen.

2. Klassenpolitik

2.1 Im Interesse einer wirkungsvollen und erfolgreichen sportlichen Betätigung seiner Mitglieder setzt der WYCA in Bezug auf Regattaaktivitäten, Förderung und Liegeplatzvergabe, Schwerpunkte in bestimmten Bootsklassen.

Diese sind z.Zt. :

Olympische Klassen
Internationale Klassen



Wolfsburger Yacht Club Allertal e.V.

Nationale Klassen
Konstruktionsklassen
Eintypklassen

- 2.2 Den jeweiligen Flotten steht ein Flottenobmann vor. Der Flottenobmann soll die Verbindung zur Klassenvereinigung und zu den Flotten der benachbarten Reviere herstellen. Innerhalb des WYCA hat er die Klassenmitglieder zur sportlichen Aktivität zu motivieren. Er ist Bindeglied zwischen Mitgliedern der Flotte einerseits sowie Segelwart und Vorstand andererseits. Er wird von den Mitgliedern der Flotte gewählt und dem Vorstand zur Ernennung als Beisitzer vorgeschlagen.
- 2.3 Die Koordination des Sportbetriebes der verschiedenen Flotten obliegt dem Segelwart. Er verwaltet und koordiniert das clubeigene Trainings- und Sportgerät. Nach außen pflegt er die sportlichen Kontakte zu den Nachbarrevieren.

3. Sportförderung

- 3.1 Ein wesentliches Anliegen des WYCA ist die Förderung der Regattaaktivität seiner Mitglieder und hier besonders der Besuch auswärtiger Regatten. Hierzu werden Startgelder und Kosten für Trainingslager vom Club im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gemäß der Zuschußrichtlinie erstattet.
- 3.2 Der WYCA ist bemüht, seinen Mitgliedern die Möglichkeit zum Regattatraining zu geben. Dazu sollen die Flottenobleute Termine für ihre Flotte vereinbaren. Der Club stellt das Trainingsgerät, wie z.B. handliche Bojen mit Anker und Megaphon, zur Verfügung.
- 3.3 Die clubeigenen Boote sollen der Klassenpolitik entsprechen. Sie sind in einem Zustand zu halten, der es erlaubt, sie Clubmitgliedern zu Regatten zur Verfügung zu stellen. Hierzu hat eine Abstimmung mit dem Ausbildungswart zu erfolgen.
- 3.4 In der Winterzeit bemüht sich der WYCA Diskussionsabende und Vorträge zu segelsportlichen Themen zu organisieren.

Diese Richtlinie wurde auf der Vorstandssitzung am 09.12.2002 überarbeitet, beschlossen und tritt damit in Kraft.

W. Wehen
Vorsitzender

H. Neugebauer
stellvertr. Vorsitzender
Revier Steinh. Meer

Ch. Bork
Schriftführerin